



## Versorgungsengpass bei Impfstoffen Übergangsempfehlungen für die Impfung Erwachsener gegen durch Zecken übertragene Meningoenzephalitis (FSME)

Die Anfang 2019 durch das BAG kommunizierte Ausweitung der Risikogebiete, für welche eine Impfung gegen FSME empfohlen ist, hat zu einer starken Zunahme der Nachfrage der beiden in der Schweiz zugelassenen Impfstoffe geführt. Deshalb sind **Encepur N** von GlaxoSmithKline AG und **FSME-Immun® CC** von Pfizer AG) derzeit nur in sehr beschränkter Menge erhältlich.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) empfehlen einen sparsamen Einsatz dieser Impfstoffe, damit ungeimpfte Personen, die Zecken ausgesetzt sind, sich immer über die Schutzmassnahmen vor Zecken informieren und diese einhalten (siehe unten), aber auch mithilfe der Impfung schützen können.

**Übergangsempfehlungen für die FSME-Impfung Erwachsener bzw. Jugendlicher im Alter der jeweiligen Impfstoffzulassung** (Encepur N ab 13; FSME-Immun®CC ab 17 Jahren)

**Angesichts des derzeitigen Versorgungsengpasses wird folgendes Vorgehen empfohlen:**

1. Bei Personen, die eine vollständige Grundimmunisierung (3 Dosen) erhalten haben, die nach 10 Jahren empfohlene Auffrischimpfung einige Monate aufzuschieben;
2. Bei Grundimmunisierungen die Verabreichung der 3. Dosis einige Monate aufzuschieben, wenn die zu impfende Person unter 50 Jahre alt ist, da 2-3 Wochen nach der 2. Dosis bei  $\geq 95\%$  der Geimpften schon neutralisierende Antikörper vorhanden sind, welche während des nächsten Jahres schützen (die 3. Dosis gewährt einen Langzeitschutz von mindestens 10 Jahren);
3. Auf das Schnellimpfschema mit 4 Dosen (0-7-21 Tage – 12 Monate, Encepur N) zu verzichten und immer das 3 Doseschema zur Grundimmunisierung zu verwenden.

N.B. Die Impfstoffe für Kinder (**Encepur Kinder** (bis 12 Jahre) und **FSME-Immun® 0.25 ml Junior** (bis 16 Jahre)) sind derzeit in ausreichender Menge erhältlich.

## Wie kann man sich vor Zecken schützen?

Mit folgenden Massnahmen kann man sich vor Zeckenstichen schützen und somit auch der Borreliose oder Lyme-Krankheit vorbeugen, gegen die es keinen Impfstoff gibt.

### **Vor dem Spaziergang:**

- Lange Hosen und geschlossene Schuhe tragen.
- Die Socken über die Hosen stülpen.
- Helle, möglichst gut deckende Kleidung tragen, damit man die darauf herumkrabbelnden Zecken besser sieht.
- Kleider, Schuhe und Körperteile, die in Berührung mit Gras und Gebüsch kommen, mit einem Anti-Zecken-spray besprühen.
- Ein Anti-Zeckenprodukt auch für Hunde und Katzen benutzen.

### **Während dem Spaziergang:**

- Auf möglichst breiten Wegen gehen und Berührungen mit Gras und Gebüsch vermeiden – dort lauern die Zecken auf ihre Wirte.
- Von Zeit zu Zeit Kleidung und unbedeckte Körperteile kontrollieren, da sich die Zecken nicht sofort in der Haut feststecken.

### **Nach dem Spaziergang:**

- Zu Hause den ganzen Körper absuchen, vor allem an den häufigsten Stichstellen: Kopf, Haaransatz, Achselhöhlen, Brustfalten, Bauchnabel, Leisten und Kniehöhlen. Die Köpfe der Kinder müssen besonders sorgfältig kontrolliert werden.
- Die Körperkontrolle an den nächsten Tagen wiederholen.

### **Wie entfernt man eine Zecke?**

Zecken sollen so schnell wie möglich entfernt werden. Denn je länger sie Blut saugen können, desto grösser ist das Risiko einer Übertragung von Borreliose, einer weiteren Krankheit, die auch durch Zecken übertragen wird.

Die Zecke soll mit einer spitzen Pinzette (notfalls auch mit den Fingernägeln) so dicht wie möglich an der Haut gefasst und durch geraden, gleichmässigen Zug herausgezogen werden. Danach sollte man die Stichstelle gut desinfizieren und in den nächsten Tagen gut beobachten. Zeigen sich Beschwerden wie Kopf- oder Gelenkschmerzen, Hautrötungen oder grippeartige Beschwerden, ist sofort ein Arzt aufzusuchen. Zudem sollte man sich aufschreiben, wo und wann man von der Zecke gestochen worden ist.

Quelle: Nationales Referenzzentrum für durch Zecken übertragene Krankheiten, Bundesamt für Gesundheit. Impfen schützt vor Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME): Meldedaten Schweiz, 2002 bis 2015. BAG Bull 2016; 41:625.

Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Eidgenössische Kommission für Impfungen (EKIF).  
Juni 2019